

Formular zum Jugendvorstoss

Jugendvorstoss im Sinne von Art. 63f. Gemeindeordnung Stadt Zürich zuhanden des Präsidiums des Gemeinderats.

Beschlossen am 24. November 2023 an der städtischen Jugendkonferenz.

Umgang mit Frühstunden

Das Anliegen

Wir fordern den Stadtrat auf, die entsprechenden Verordnungen so anzupassen, dass keine Schulstunden vor acht Uhr beginnen oder dass in Schulstunden vor acht Uhr ausschliesslich kreative oder sportliche Fächer stattfinden.

Zudem sollen auch in den Spätstunden am Nachmittag nur kreative oder sportliche Fächer stattfinden.

Begründung

Ein Start des Schulunterrichts vor acht Uhr ist nicht jugendfreundlich. Die Jugendlichen können sich nicht so früh am Morgen gut konzentrieren. Diverse Studien zeigen, dass die Konzentrationsfähigkeit bei Jugendlichen erst später am Tag voll vorhanden ist.

Rückmeldungen der Jugendlichen sind, dass sie nicht ungerne zur Schule gehen aber die Menge an Schulstunden und Unterrichtszeiten für sie nicht passend sind.